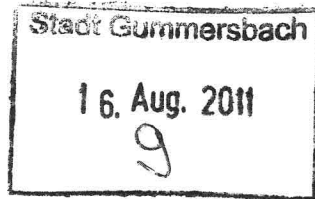




An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.08.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 266 "Gewerbepark Sonnenberg - Nord"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 22.07.2011; Az.: 61 26 20

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.266 "Gewerbepark Sonnenberg – Nord" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Bei der Erschließung des oben genannten Bebauungsplanes ist es vorgesehen, eine vorhandene private Versickerungsanlage zu erweitern. Ob dies für die gesamte neu zu erschließende Fläche möglich ist, kann seitens meiner Unteren Wasserbehörde derzeit nicht abgeschätzt werden, da hier keine Erkenntnisse vorliegen.

Es muss anhand von hydrogeologischen und hydraulischen Gutachten nachgewiesen werden ob dies funktioniert, wie groß die Anlage wird und ggfls. sind Alternativen zu benennen und über den Bebauungsplan abzusichern.

Ohne die oben genannten Untersuchungen kann seitens meiner Unteren Wasserbehörde keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Es wird empfohlen die Entwässerung kurzfristig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Mit dem Ökologischen Fachbeitrag ist auch der Artenschutz gem. Verwaltungsvorschrift Artenschutz abzuhandeln.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 bestehen keine Bedenken.

Für die Fortschreibung der Planinhalte im Rahmen des weiteren formellen Planverfahrens verweise ich jedoch auf die aus landschaftspflegerischer Sicht relevanten Punkte:

- Der südöstliche Teilbereich des Plangebietes ist innerhalb der gültigen Landschaftsschutzverordnung -Oberbergischer Kreis, Teilbereich 2- gelegen. Die von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in Aussicht gestellte Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes für den von der Planung tangierten Verordnungsbereich ist an die Voraussetzung gebunden, einen 25 Meter breiten Korridor zwischen der Ausgleichsfläche A1

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

und dem westlichen Waldgebiet (bei Herreshagen) von jeglicher baulicher Inanspruchnahme freizuhalten. Mit der aktuellen Planfassung sind derzeit keine Aussagen zur Erfüllung dieser Auflagen getroffen.

- Zur ökologischen Aufwertung des südöstlich an das Plangebiet angrenzenden Feuchtgrünlandbiotops (Biotopkataster Nr. 4911-028 / geschützte Biotope § 62 LG NW Nr. 4911-020) möchte ich nochmals an die Zusagen der Stadt und der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg – Nordost" -unter anderem in der Sitzung des Beirats bei meiner Unteren Landschaftsbehörde am 28.04.08- erinnern. Hiernach wird eine dauerhafte Anbindung des bestehenden Regenrückhaltebeckens der Fa. Remondis über die im Rahmen eines künftigen Bebauungsplanes vorzusehende Erschließung zugesichert. Mit der aktuellen Planung sind die Grundlagen für den seinerzeit vereinbarten Rückbau des derzeit noch den Feuchtbiotop querenden Weges / Wegedammes geschaffen.
- Die in der aktuellen Verfahrensphase vorliegende Planfassung trifft lediglich allgemeine Aussagen und Regelungen über Lage, Umfang, Inhalt und zeitliche Abwicklung des nach der gesetzlichen Eingriffsregelungen durchzuführenden Ausgleichs. Im Interesse einer zügigen Abwicklung des Planverfahrens rege ich eine kurzfristige Abstimmung der diesbezüglich geplanten Maßnahmen an.
- Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 11, Absatz 1 und 2 des Landschaftsgesetzes NW weise ich bereits jetzt auf eine gegebenenfalls erforderliche Vorstellung und Erörterung der Planung im Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde hin.

Darüber hinaus werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen bzw. es werden von hier aus keine besonderen Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Umweltprüfung gestellt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



( Eberz )

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
**51643 Gummersbach**

## Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/266  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### **Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 10.08.2011 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 266 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass die geplante Versickerungsanlage hydrogeologisch und hydraulisch nachgewiesen werden muss. Aus landschaftspflegerischer Sicht haben Sie verschiedene Punkte vorgetragen.

Das Versickerungsbecken wurde hydrogeologisch und hydraulisch nachgewiesen. Die festgesetzte Fläche für die Abwasserbeseitigung berücksichtigt die Flächenanforderungen entsprechend.

Die aus landschaftspflegerischer Sicht angesprochenen Punkte wurden wie folgt berücksichtigt:

- Der im Rahmen der Herausnahme des Gewerbegebietes aus dem Landschaftsschutz geforderte „Korridor“ wurde bereits in den Bebauungsplänen Nr. 232 und 233 durch die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen umgesetzt
- Die Anbindung des bestehenden und des geplanten Versickerungsbeckens erfolgt nicht mehr durch das geschützte Biotop
- Soweit erforderlich, erfolgt die Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### **Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### **Verbindungen:**

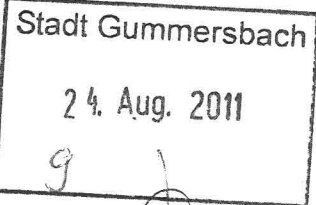
Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

seiner Sitzung am ..... beschlossen, dass die von ihnen vorgetragene Stellungnahme bereits berücksichtigt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

---



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Herr Risken  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 11-712-eh-mae-nag  
Datum: 19. August 2011

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:**

1. **Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg“ – Nord“ und  
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Herreshagen  
– Firma Schuster“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266  
„Gewerbepark Sonnenberg – Nord“**

**Offenlagebeschluss:**

2. **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“**
3. **Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“  
(beschleunigtes Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 22.07.2011, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

zu Ihrem Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Gewässerunterhaltung und – entwicklung**

**Zu 1.)**

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung bestehen bezüglich der Aufstellung des BP 266 „Gewerbepark Sonnenberg-Nord“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung: Die voraussichtlich in Kürze vorliegenden Ergebnisse des überarbeiteten NA-Modells Rospe mit der Ermittlung eines ggf. zusätzlichen Maßnahmenbedarfs sollten Berücksichtigung finden.

**Zu 2.)**

Keine Bedenken

**Zu 3.)**

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

**Trinkwasser****Zu 1.)**

Ich weise darauf hin, dass meine Trinkwassertransportleitung (RS 10) mittig durch die geplante Gewerbefläche verläuft. (s. beigefügten Lageplan)

**Zu 2.)**

Dieser Bereich ist von meiner Trinkwassertransportleitung (RS 7) betroffen. (s. beigefügten Lageplan)

**Zu 3.)**

- nicht betroffen –

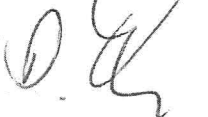
Als Anlage füge ich Übersichtspläne aus der die Lage der Trinkwasserleitungen zu ersehen sind und die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Beachtung bei.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 36359 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand  
i. A.  
Dieter Wonka


**Anlagen**

- Übersichtspläne
- Anweisung z. Schutz v. Trinkwassertransportleitungen

Aggerverband  
Sonnenstr. 40  
51645 Gummersbach

## Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/266  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### **Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 10.01.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 266 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass die geplante Niederschlagswasserbeseitigung im NA-Modell Rospe Berücksichtigung finden soll. Auf die Transportwasserleitung im Plangebiet haben Sie hingewiesen.

Die beabsichtigte Niederschlagswasserbeseitigung wurde im NA-Modell Rospe berücksichtigt. Die Transportwasserleitung wird in Abstimmung mit Ihnen und der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH verlegt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie dargestellt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### **Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

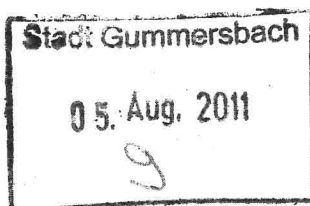
#### **Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



03.08.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-64-266

Herr Kuhlmann / JR  
FG3 Hoheit  
Telefon 02261 7010-302  
Telefax 02261 7010-222

**Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg - Nord“ und  
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13  
„Herreshagen - Firma Schuster“ im Geltungsbereich des  
Bebauungsplan Nr. 266**

**Ihr Schreiben vom 22.07.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Siepenbereich, westlich des RRB, sind ca. 3.000 m<sup>2</sup> Wald zu bilanzieren  
und auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kuhlmann

Bankverbindung  
WestLB  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 000  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt  
Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon +49 2261 7010-0  
Telefax +49 2261 7010-111  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de





Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein - Westfalen  
Regionalforstamt Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13  
**51643 Gummersbach**

## Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/269  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### **Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 19.08.2011 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 266 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass ca. 3000 qm Wald auszugleichen sind.

Der Bebauungsplan Nr. 266 nimmt eine Fläche von 154 qm Wald in Anspruch. Durch eine Aufforstung im Plangebiet wird diese Waldinanspruchnahme ersetzt. Die aufzuforstende Fläche ist im Bebauungsplan entsprechend als Waldfläche festgesetzt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie dargestellt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### **Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### **Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de